

2744/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dipl. Ing. Dr. Peter Keppelmüller und Genossen vom 11. Juli 1997, Nr. 2824/J, betreffend Effizienz von Förderungsaktionen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Sicherung einer zufriedenstellenden Wachstumsrate und eines hohen Beschäftigungsniveaus hat für die österreichische Bundesregierung stets höchste Priorität. Zur Erreichung dieser Ziele wurde in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen gesetzt, von denen jedoch nur einige unter einem gemeinsamen Namen zu konjunktur- und beschäftigungsfördernden Programmen zusammengefaßt wurden.

Das bedeutendste dieser Programme war die „Wachstums-offensive der österreichischen Bundesregierung vom 29. Jänner 1993“, das die Auswirkungen des internationalen Konjunkturunbruchs auf Österreich abfangen sollte. Diese Wachstumsoffensive umfaßte eine Reihe von Unterprogrammen. So wurden unter anderem Maßnahmen zur Stabilisierung der privaten Nachfrage gesetzt, sowie eine Investitions-, Wirtschafts- und Technologieoffensive in die Wege geleitet. Vorgesehen wurden auch Maßnahmen zur Investitions- und Exportförderung und zur Nachfragestützung im Rahmen des Finanzausgleichs. Ferner beinhaltete die Wachstumsoffensive auch die in der Anfrage erwähnte Strukturmilliarde (Maßnahmen zur Höherqualifizierung von Arbeitskräften) sowie eine ebenfalls in der Anfrage angeführte Infrastrukturoffensive.

1994 wurde ein Sonderinvestitionsprogramm zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse beschlossen. An diesem Programm waren in den Jahren 1994 bis 1996 das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft sowie der ERP-Fonds

beteiligt. Vorgesehen war eine 40%ige Mitfinanzierung der Bundesländer. Der Bundesanteil der Förderungen sollte pro Jahr ca. 220 bis 240 Mio. 5 betragen.

Zu1. bis 3.:

Das Ziel der Bundesregierung ist es, in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern das Wachstumspotential der österreichischen Wirtschaft bestmöglich auszuschöpfen und für eine hohe Beschäftigung zu sorgen.

- Die generell wichtigste Maßnahme dabei ist die bewährte Stabilitätsorientierung der Wirtschaftspolitik. Durch sie wird ein Maximum an Sicherheit und Planbarkeit erreicht, was zu den im internationalen Vergleich geringen Konjunkturschwankungen und dem relativ geringen Erfordernis an zusätzlichen gegensteuernden Maßnahmen führt.

- Aufgrund des sich rasch ändernden wirtschaftlichen Umfelds kann die Strukturreform schon als zweitwichtigste Maßnahme der Wachstumspolitik angesehen werden. Diese schlägt sich nicht oder nur teilweise in den öffentlichen Haushalten nieder.

Ein weiterer Maßnahmenbereich ist jener der direkten Investitionsförderung. Über Förderstellen, wie zum Beispiel die BÜRGENS Förderungsbank, die Finanzierungsgarantie Gesellschaft mbH, den Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft, den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, das Arbeitsmarktservice und andere werden Förderungen abgewickelt. Marketing und Evaluierung erfolgt dezentral bei den Förderstellen. Zusätzlich bieten die Länder Förderprogramme an. Angesichts der historisch gewachsenen Vielfalt an Institutionen gestaltet sich eine gesamthafte Evaluierung schwierig. Sektor- oder Branchenschwerpunkte werden von den Förderstellen zum Beispiel für den Tourismus gesetzt.

Generell ist festzuhalten, daß der rasche Wandel des wirtschaftlichen Umfeldes und die Einbindung zusätzlicher Mittel, wie z.B. die Ko-Finanzierung aus dem EU-Haushalt oder von Seiten Privater („public-private partnerships“), die Messung des Umfangs der durch staatliche Maßnahmen initiierten Projekte erschwert.

Gemäß dem Prinzip der Ministerverantwortlichkeit obliegt jedem Bundesministerium die Förderpolitik im jeweiligen Fachbereich.

Für den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen - insbesondere Fiskal- und Budgetpolitik - nehme ich wie folgt Stellung:

Unter konjunkturellen Maßnahmen werden folgende verstanden, bei denen der Bund durch temporäre Variation von einnahmen- oder ausgabenseitigen Maßnahmen einen expansiven

konjunkturellen Impuls erzeugen möchte. Inwieweit sich der kurzfristige Impuls auch auf das dauerhafte Wachstum bzw. die Beschäftigung auswirkt, hängt von vielerlei Faktoren ab<sup>3</sup> insbesondere auch den internationalen Rahmenbedingungen. So kann aus heutiger, rückblickender Sicht gesagt werden, daß die üblicherweise auftretenden indirekten Wachstumseffekte von konjunkturstimulierenden Maßnahmen der Jahre 1993 und 1994 durch die Wechselkursveränderungen in Europa im Frühjahr 1995 in ihrer zeitlichen Wirksamkeit deutlich reduziert worden sind. Festzuhalten ist auch, daß dem konjunkturstimulierenden Nachfrageeffekt von Maßnahmen ein fiskalischer Entzugseffekt aus der Finanzierung der Maßnahme gegenüberzustellen ist, sofern die Maßnahme mittelfristig nicht durch Leistungserlöse und aktivitätsbedingte steuerliche Mehreinnahmen finanziert werden kann. Von konjunkturellen Maßnahmen sind die in den Gesetzen angelegten „automatische Stabilisatoren“ die weitaus wichtigsten. Modellrechnungen ergeben, daß der Staat zwischen 1993 und 1997 zur Konjunkturbelebung auf insgesamt etwa 56 Mrd. S an Steuern und Beiträgen verzichtet bzw. an Mehrausgaben (insbesondere Arbeitsmarktverwaltung) getätigt hat. Hierbei handelt es sich um horizontal wirksame Maßnahmen, weshalb keine besondere sektorale Differenzierung vorgenommen werden kann. Entsprechend kann der Beschäftigungseffekt auch nur indirekt ermittelt werden. So dürften insgesamt etwa 100.000 Personen ihren Arbeitsplatz behalten haben.

Dazu kamen noch steuerliche Entlastungen durch die Steuerreform 1994 in Höhe von 17 Mrd. S 1994, etwa 10 Mrd. S 1995 und etwa 5 Mrd. S 1996. Dadurch wurden insbesondere die Masseneinkommen gestärkt, deren Kaufkraft gleichmäßig allen Sektoren zugute gekommen sein sollte (Beschäftigungswirkung für etwa 30.000 Beschäftigte im Jahr 1994 und entsprechend weniger in den Folgejahren).

Zusätzlich wurde 1993/1994 der Investitionsfreibetrag angehoben und dann gesenkt, um auch die Privatwirtschaft zu einem Vorziehen von Investitionen zu bewegen. Die privaten Investitionen wurden um 4 Mrd. S bzw. 3 Mrd. S stimuliert. 1996 erfolgte eine neuerliche Anhebung, was 1996 und 1997 einen Investitionseffekt von je etwa 1 Mrd. S ausgelöst hat. Davon profitieren in aller Regel kapitalintensive und exportorientierte Unternehmen, aber auch indirekt Klein- und Mittelbetriebe (Beschäftigungswirkung für etwa 2.000 Beschäftigte). Die Abschaffung der steuerlichen Mietzinsrücklage sollte 1996 und 1997 Bauinvestitionen von je etwa 1 1/2 Mrd. S auslösen.

Bei den öffentlichen Investitionen wird die konjunkturelle Wirkung über den zeitlichen Einsatz der Mittel gesteuert. So wurden im Rezessionsjahr 1993/94 die öffentlichen Investitionen um

3 Mrd. S bzw. 2 Mrd. S im Vorgriff auf zukünftige Maßnahmen angehoben (Beschäftigungswirkung für etwa 3.000 Beschäftigte). Die ASFINAG erhöhte 1993 ihre Investitionsfinanzierung im Rahmen der Infrastrukturoffensive um knapp 14 Mrd. S. Die Investitionsdarlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds wurden 1993 um 5 Mrd. S erhöht. Öffentliche Investitionen kommen kurzfristig der Bauwirtschaft und ihren Zulieferern zugute. Ihr Ziel ist aber die Steigerung des langfristigen Wachstumspfad über die Steigerung der materiellen und immateriellen Infrastruktur und kommt damit allen Sektoren zugute. Die Bundesimmobiliengesellschaft stellt 1996 und 1997 zusätzlich je etwa 1,3 Mrd. S für Bauprojekte zur Verfügung. Der unmittelbare Nutznießer ist die Bauwirtschaft. Darüber hinaus wurden auch Maßnahmen bei den Bundesbetrieben initiiert. So übernahm der Bund Haftungen für Investitionen der Bundesbahn — die in einem Zeitraum von fünf Jahren vorzunehmen sind - in Höhe von 60 Mrd. S. Die neuen Initiativen „Export“ und „Technologie“ sind im Umsetzungsstadium und werden erst 1998 voll wirksam werden. Sie bestehen aus einer Reform bestehender Instrumente in Kombination mit zusätzlichen Maßnahmen, was die Wirksamkeit des Gesamtsystems verbessern soll.